

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 29. Juni 2021**, um 20:00 Uhr, in der **Höri-Strandhalle in Wangen, Seeweg 1** statt.

### Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021
3. Beratung und Beschlussfassung zu vorliegender Bauangelegenheit  
Sonnenbergstr. 8, Flst.-Nr. 62 in Schienen  
Errichtung einer Dachterrasse mit Treppenzugang sowie Erweiterung einer bestehenden Dachgaube
4. Augustiner-Chorherrenstift - Vergabe der Zimmermannsarbeiten im Dachgeschoss  
(insbesondere zur Vorbereitung des Einbaus der Holzbetonverbunddecke)
5. Sportplatz im Brühl  
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
6. Erweiterung s`Lädele - Vergabe der Planungsauftrags
7. Ortsentwicklung Wangen  
Masterplan Uferbereich
8. Kreditaufnahme 2021
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Die vorstehende Veröffentlichung wurde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen [www.oehningen.de](http://www.oehningen.de) rechtzeitig bekannt gemacht. Die Sitzungsunterlagen stehen dort ebenfalls zur Verfügung

Öhningen, 21.06.2021

gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.22; 022.23	SB: Frau Nägele
Anlagen:		Drucksache:

### Betreff:

Sonnenbergstr. 8, Flst.-Nr. 62 in Schienen

Errichtung einer Dachterrasse mit Treppenzugang sowie Erweiterung einer bestehenden Dachgaube

### Beratungsfolge:

Gemeinderat

### Datum:

29.06.2021

### TOP:

3.

### Status:

öffentlich

### Beratungszweck:

Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Bauvorhaben beschäftigt. In der Sitzung vom 20.04.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund Auswirkung auf das Dorfbild, insbesondere von der Schulstraße her, versagt. Mit Schreiben vom 21.05.2021 hat das Landratsamt Konstanz mitgeteilt, dass von dort die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 bejaht wird und daher das gemeindliche Einvernehmen zu Unrecht versagt worden sei. Weiter hat das Landratsamt die Absicht mitgeteilt, das Einvernehmen ersetzen zu wollen. Die Gemeinde ist hierzu zu hören und erhält gleichzeitig die Gelegenheit entweder Stellung zu nehmen oder unter Kenntnis der Rechtsauffassung des Landratsamtes neu über das Einvernehmen zu entscheiden.

### Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

### Raum für Notizen:

Öhningen, den 12.11.2020

**Top 3a**

### **Beschlussvorlage**

**Bauherr:**  
**Bauvorhaben:** Errichtung einer Dachterrasse mit Treppenzugang sowie Erweiterung einer Dachgaupe  
**Baugrundstück:** Sonnenbergstraße 8, Öhningen,  
**Flurstück Nr.:** 62  
**Gemarkung:** Schienen

**Bautagebuch Nr.:** 2020/32  
**Antragsart:** Bauantrag  
**Rechtsgrundlage:** § 34 BauGB  
**Bebauungsplan:**

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Das bestehende Gebäude wurde in den letzten Jahren (zuletzt 2004) mehrfach modifiziert.

Die Bauherrin hat nunmehr die Errichtung einer Dachterrasse mit Treppenzugang sowie Erweiterung einer Dachgaupe beantragt.

Die bestehende, südliche Dachgaupe auf der Nordseite soll um 2,25 m nach vorne hin erweitert werden. Hierdurch soll ein Zugang zu einer neu errichteten Dachterrasse geschaffen werden. An der Südseite des Gebäudes sowie an der Ostfassade zwischen erstem und zweitem Geschoss ist jeweils eine Außentreppe geplant. Die Dachterrasse soll eine Größe von 5,50 m x 7,00 m erhalten.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sondern im gewachsenen Dorfkern des Ortes Schienen. Während die vorgesehenen Maßnahmen von der Sonnenbergstraße lediglich im Form der Aussentreppe in Erscheinung treten, wird die geänderte Gaubensituation und die Dachterrasse voraussichtlich von der Schulstraße her einsehbar sein. Um optisch nicht zu stark in Erscheinung zu treten, soll das Geländer in Glas und Edelstahl ausgeführt werden.

Bei der Erarbeitung der Sitzungsvorlage stand ein DG-Grundriss nicht zur Verfügung. Die Nachlieferung wurde zugesagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Vorhaben wird zur Diskussion gestellt.

Flurstück: 62  
Flur:  
Gemarkung: Schienen

Gemeinde: Öhningen  
Kreis: Konstanz  
Regierungsbezirk: Freiburg



5281616.18

Maßstab 1:500



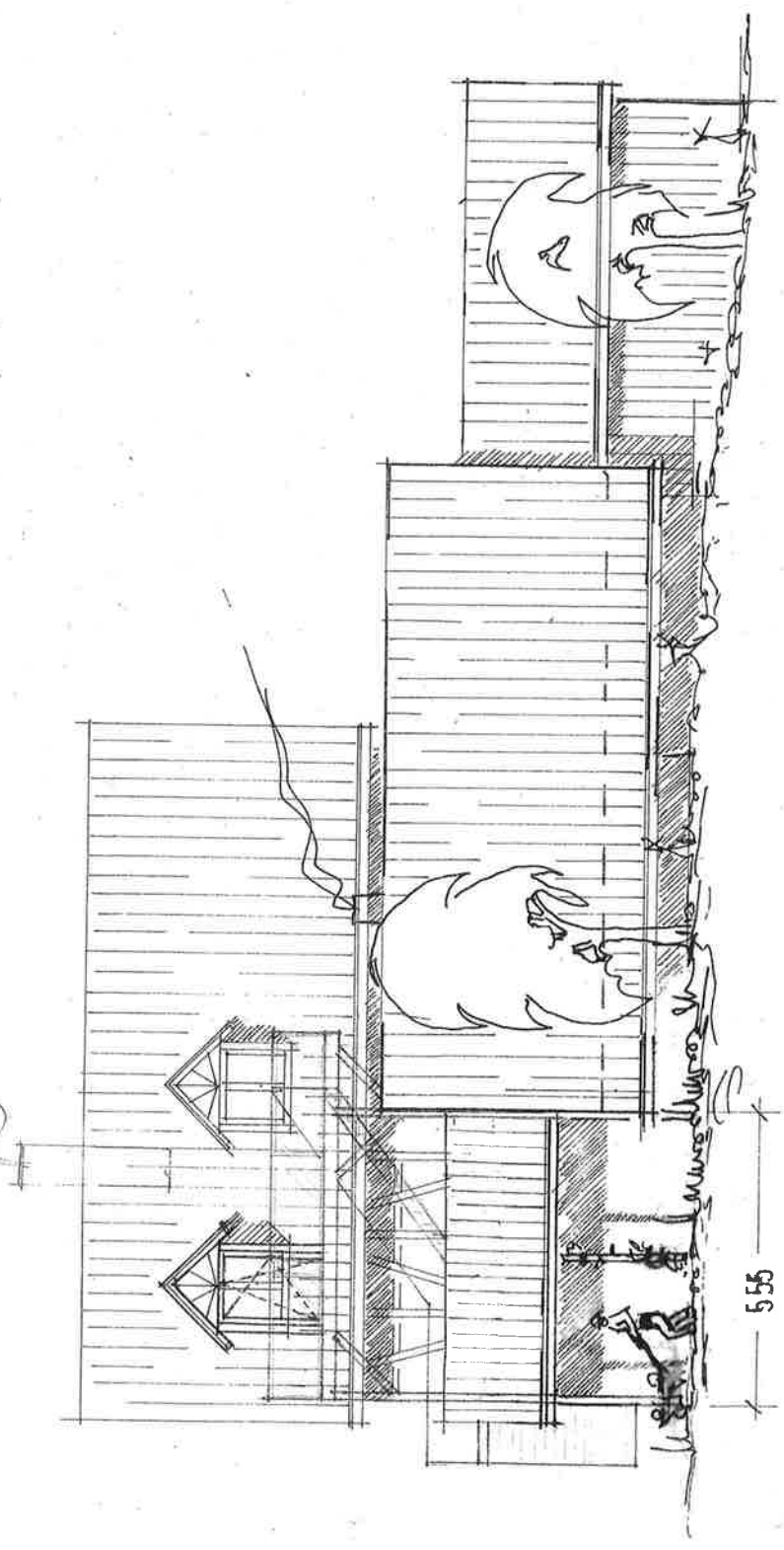
Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 969). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Errichtung einer Terrasse  
mit Treppenzugang  
sowie Erweiterung  
einer Dachgarbe

Haus Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhningen-Schienen



Ansicht Osten

M. 1:100

**OST**

Planung

Jani's Steinbauer  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhningen-Schienen

~~Schienen, den 07.11.20~~

Errichtung einer Dachterasse  
mit Treppenzugang  
sowie Erweiterung eines  
Dachgaupes

Hans Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhringen - Schienen

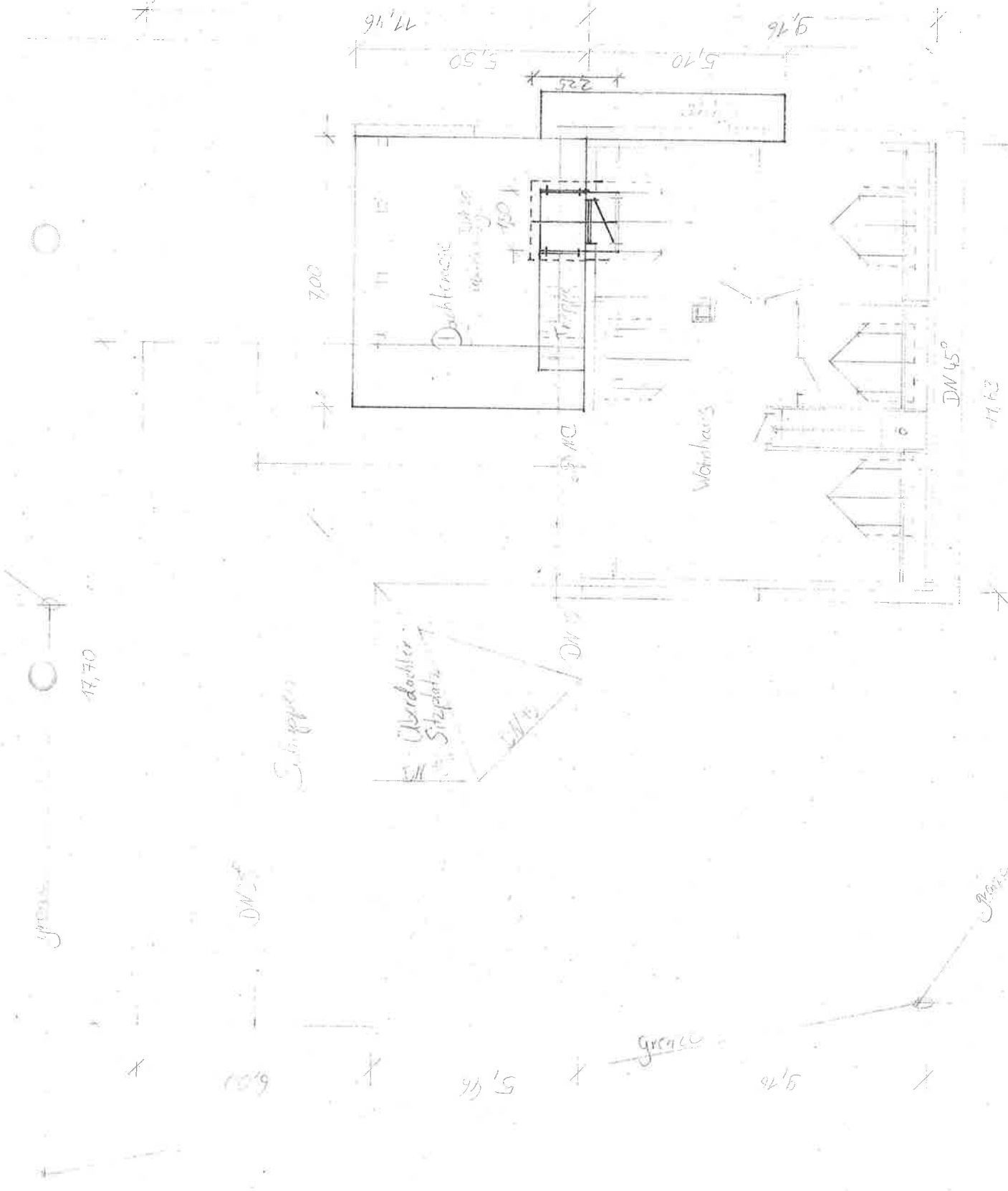
Dachgeschoss Grundriss

M. 1:100

Planung

Jonis Steinebruner  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 7  
78337 Öhringen

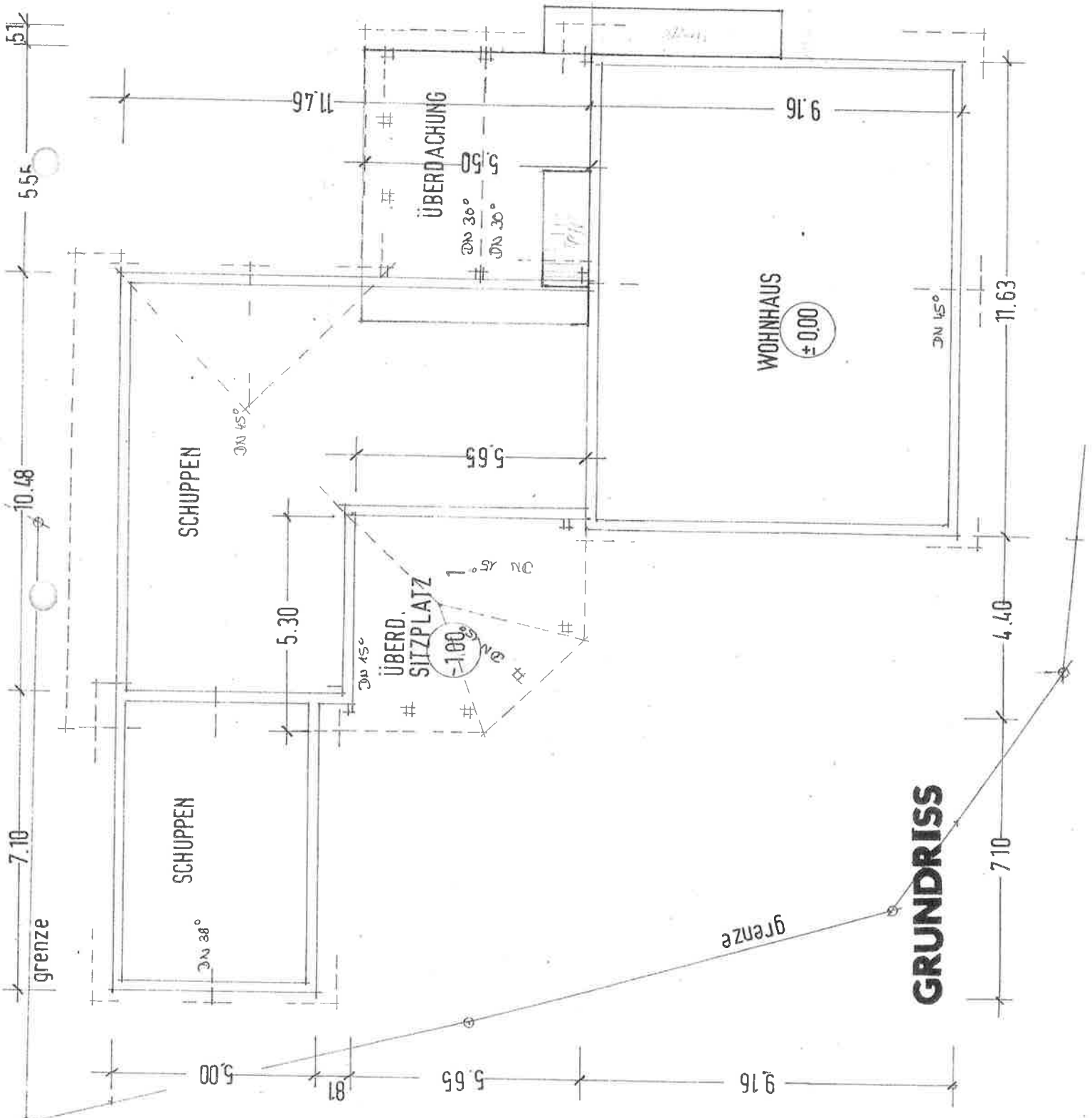
Schienen, den 14.11.2020



Dachgeschoss Grundriss

Errichtung einer Dachterasse  
mit Treppenzugang  
sowie Erweiterung einer  
Dachgarpe

Haus Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhningen - Schienen



Grundriss  
M. 1:100

Planung

Jonis Skirebrunner  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhningen - Schienen

Schienen, den 07.11.20

Errichtung einer Terrasse  
mit Treppen Zugang  
sowie Erweiterung einer  
Dachgaube

Haus Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhningen - Schienen

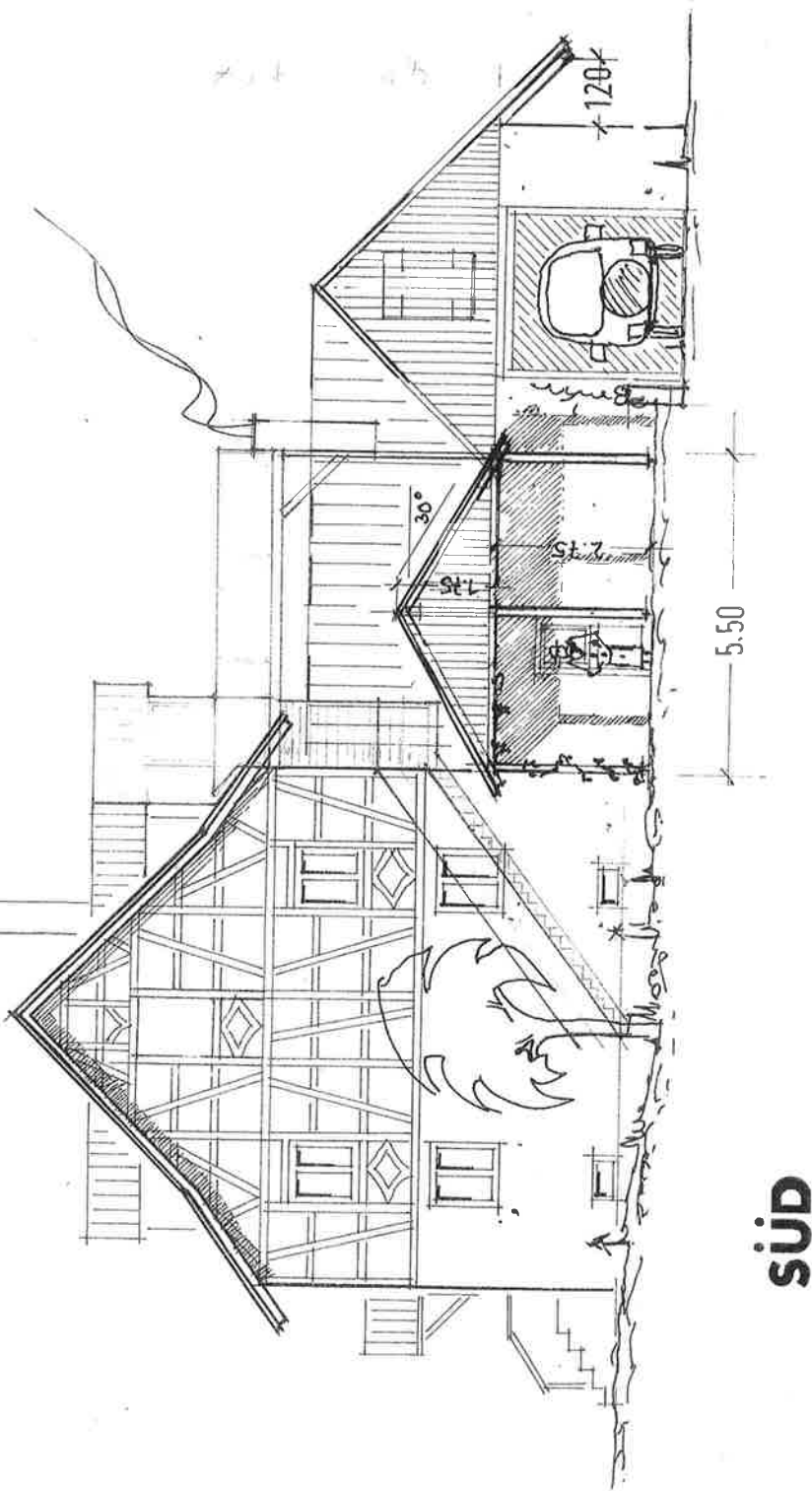
Ansicht Süden

M. 1:700

Planung

Joins Steinebrunner  
Zimmerer Meister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhningen - Schienen

Schienen, den 07.11.20





Errichtung einer Terrasse  
mit Treppenzugang  
Sowie Erweiterung einer  
Dachgaube

Haus Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhningen-Schienen

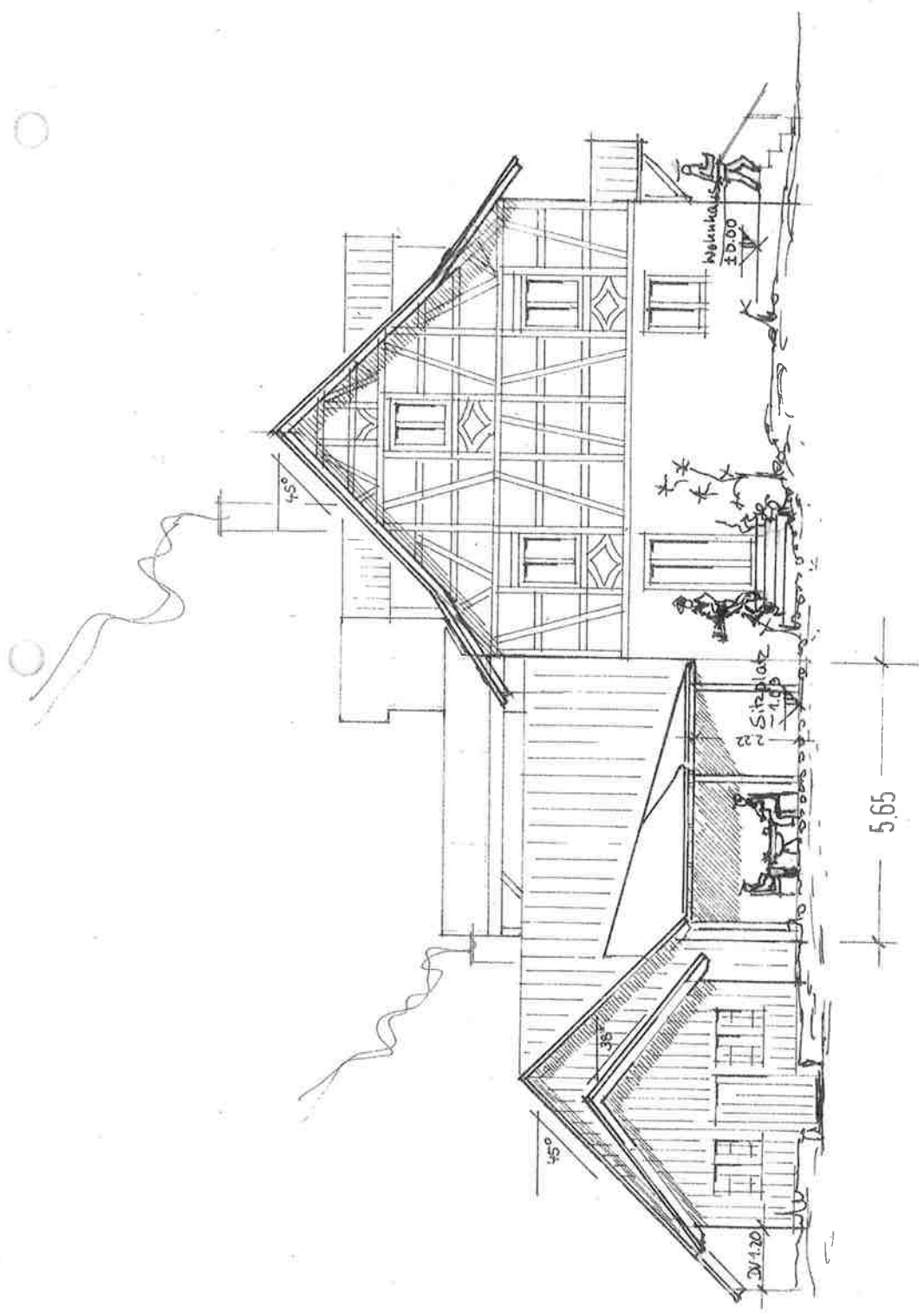
Ansicht Norden

M. 1:100

Planung

Janis Skirebrinner  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhningen-Schienen

Schienen, den 01.11.20



**NORD**

Errichtung einer Terrasse  
mit Treppenzugang  
sowie Erweiterung  
einer Dachgarbe

Haus Sonnenbergstraße 8  
Lgb. Nr. 62  
78337 Öhningen-Schienen

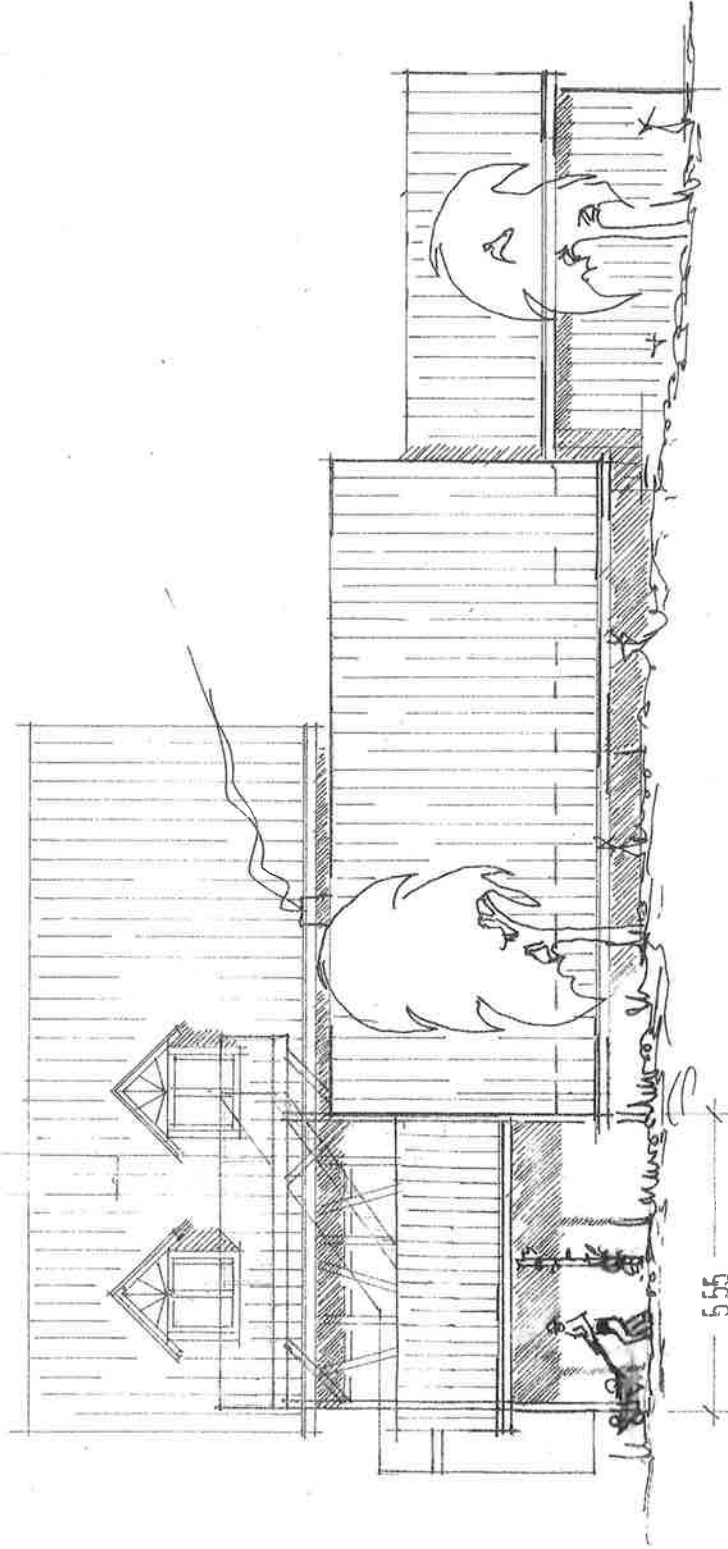
Ansicht Osten

M. 1:100

Planung

Jani's Steinebauer  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhningen-Schienen

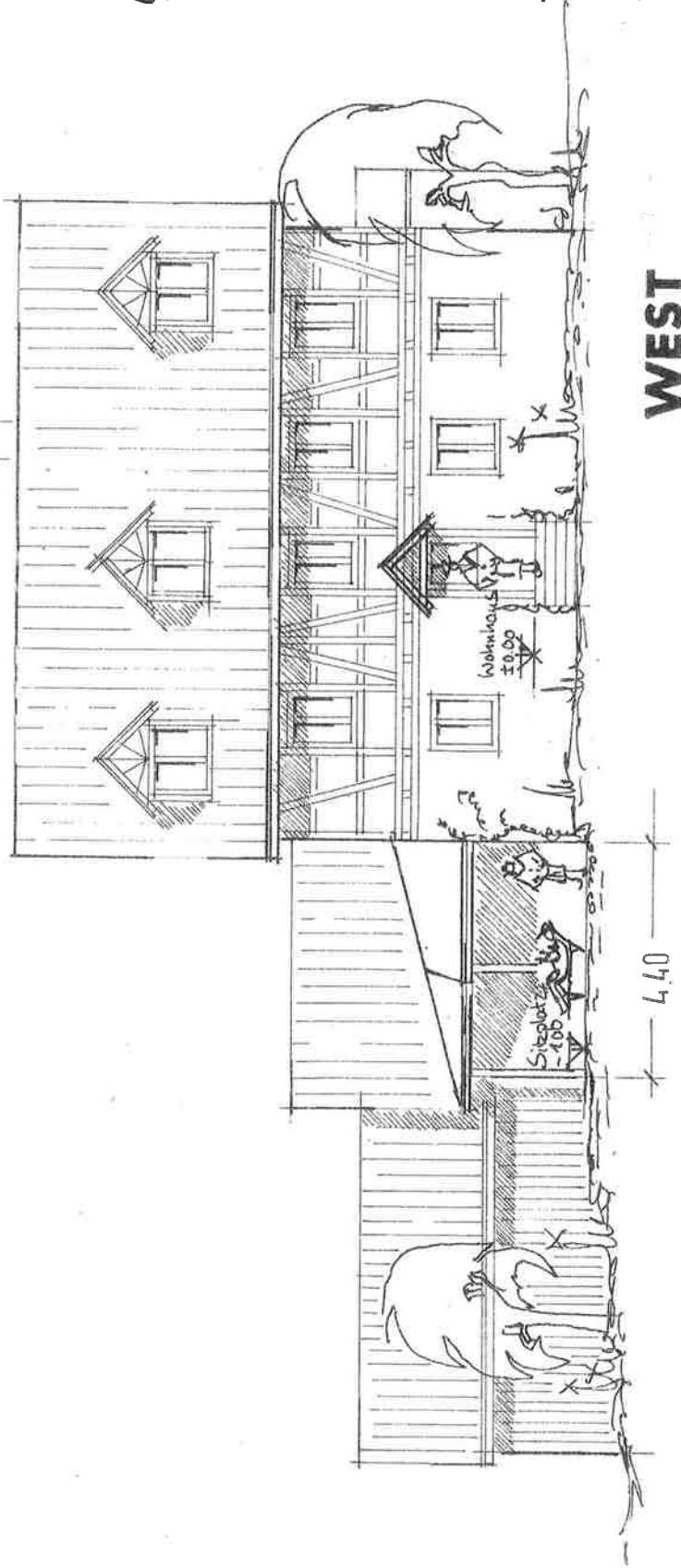
Schienen, den 07.11.20



OST

Errichtung einer Iemase  
mit Treppenzugang  
sowie Erweiterung  
einer Dachgaube

Haus Sonnenbergstraße 8  
Gp. Nr. 62  
78337 Öhringen - Schienen



Ansicht Westen

M. 1:100

WEST

Planung

Janis Steinebrunner  
Zimmermeister  
Diepoldsweg 1  
78337 Öhringen - Schienen

Schienen, den 07.01.20

## Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 623.22	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 110/2021

### Betreff:

**Augustiner-Chorherrenstift - Vergabe der Zimmermannsarbeiten im Dachgeschoss (insbesondere zur Vorbereitung des Einbaus der Holzbetonverbunddecke)**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	<b>Beratungszweck:</b>
Gemeinderat	29.06.2021	4.	öffentlich	Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Wie vom Rat beschlossen, wurden die Zimmermannsarbeiten im Dachgeschoss zur freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen zeitnah beginnen, um die Voraussetzungen für den anstehenden Einbau der Holzbetonverbunddecke im Dachgeschoss zu schaffen. Die Submission findet erst am Freitag vor der Sitzung statt. Über das erzielte Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden. Es wird von Kosten in der Größenordnung von 80-100 Tsd € ausgegangen. Die Verwaltung strebt an, dem Rat die Vergabe an den günstigsten Bieter zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter vergeben.

### Raum für Notizen:

## Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bürgermeisteramt	AZ: 562.13	SB: Herr Schmid
Anlagen:		Drucksache: 113/2021

### Betreff:

**Sportplatz im Brühl  
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED**

### Beratungsfolge:

Gemeinderat

### Datum:

29.06.2021

### TOP:

5.

### Status:

öffentlich

### Beratungszweck:

Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Die Flutlichtanlage an den Sportplätzen in Öhningen wird immer noch mit konventionellen HQL-Leuchten betrieben. Diese Leuchten verbrauchen verhältnismäßig viel Strom und müssen, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, zeitnah ersetzt werden. Insbesondere bei einem Defekt müssen sie durch energiesparende Leuchtmittel ersetzt werden.

Die Fa. Dotlux ist auf den FC-Öhningen und die Gemeinde Öhningen zugegangen und hat Vorschläge zur Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung unterbreitet. Insgesamt müssten 11 Flutlichtstrahler ersetzt werden. Die Gesamtkosten für die komplette Erneuerung belaufen sich auf ca. 58000 bis 60.000 € (inkl. Demontage, Montage und Lichtausrichtung nach Installation). Im Zusammen mit der Erneuerung wird auch die komplette Steuerung der Lichtanlage erneuert. Dadurch können die Leuchtzeiten exakter auf den Trainings- und Spielbetrieb abgestimmt werden.

Die Fa. Dotlux hat bereits erste Kontakte mit Projektträger Jülich (Zuschussgeber) aufgenommen. Von dort wäre eine Förderung der Maßnahme mit 35 bis 40 % der Kosten möglich. Sofern der FC-Öhningen die Federführung der Realisierung übernimmt könnten weitere 30 % der Kosten durch den Badischen Sportbund gefördert werden.

Unabhängig von einer evtl. weiteren Förderung durch die BAFA (max. 20%) könnte die Maßnahme zu rd. 2/3 durch Zuschüsse finanziert. Der Zuschuss der Gemeinde Öhningen an den FC-Öhningen wurde sich dann auf rd. 20.000 Euro belaufen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt die Umstellung der Sportplatzbeleuchtung im Brühl auf LED-Strahler. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte mit dem FC-Öhningen abzuklären.

### Raum für Notizen:

## Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 880.29	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 109/2021

### Betreff:

Erweiterung s`Lädele - Vergabe der Planungsauftrags

### Beratungsfolge:

Gemeinderat

### Datum:

29.06.2021

### TOP:

6.

### Status:

öffentlich

### Beratungszweck:

Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Lädele Schienen war der beantragte Zuschuss bewilligt worden. Die konkreten Planungen sollten aufgenommen werden. Nachdem das Architekturbüro Magnis aus Schienen erste Vorüberlegungen beigesteuert hatte, wird die Beauftragung des Büros auch für die weiteren Leistungsphasen empfohlen. Wie seitens der Verwaltung auch in anderen Fällen empfohlen soll eine „phasenweise Beauftragung erfolgen. In einem ersten Schritt sollten die Leistungsphasen 1-4; d.h. bis zur Genehmigungsplanung beauftragt werden. Nach Vorliegen der Baugenehmigung wären dann die weiteren Phasen (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Realisierung) in einem zweiten Schritt zu vergeben.

Das Büro Magnis geht von reinen Baukosten in Höhe von 115.000,-- € aus. Gemäß HOAI 2021 ergäbe dies rechnerisch ein Gesamthonorar (für alle Leistungsphasen) in Höhe von 19.067 € (incl. Nebenkosten). Die empfohlene Vergabe der Leistungsphasen 1-4 umfasst Leistungen, welche mit ca. 5.200 € zu honorieren sind.

Die Verwaltung erwartet, dass bereits in der ersten Sitzung nach der Sommerpause eine beratungsfähige Planung vorliegen dürfte.

### Beschlussvorschlag:

Der phasenweisen Beauftragung (aktuell LPh 1-4 Option auf LPh 5-9) des Büros Magnis wird zugestimmt.

### Raum für Notizen:

## Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bürgermeisteramt	AZ: 623.4	SB: Herr Schmid
Anlagen: 1		Drucksache: 112/2021

### Betreff:

**Ortsentwicklung Wangen  
Masterplan Uferbereich**

### Beratungsfolge:

Gemeinderat

### Datum:

29.06.2021

### TOP:

7.

### Status:

öffentlich

### Beratungszweck:

Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Die Ortsentwicklung in Wangen war immer wieder Thema im Ortschafts- und Gemeinderat. Insbesondere im erweiterten Uferbereich (Gebiet südlich der Hauptstraße) stehen zeitnah Entscheidungen zur Umgestaltung an. Durch die Führung des Bodenseeradweges durch den Seeweg und die geplante Neuordnung des Campingplatzareals sind Veränderungen notwendig.

Um diese notwendigen Veränderungen in einem Gesamtkontext zu verwirklichen schlägt die Verwaltung vor, für Wangen einen Ortsentwicklungsplan aufzustellen. Hierzu wurde mit Frau Mühleck, von der Planstatt Senner, Kontakt aufgenommen.

Die Planstatt Senner empfiehlt den Entwicklungsprozess in zwei Teile zu gliedern. In einem ersten Schritt soll das Thema Uferbereich und Campingplatz angegangen werden. In einem weiteren Schritt soll dann das Thema Ortsentwicklung auf weitere Themen und Bereiche ausgeweitet werden.

Für die Begleitung und Bearbeitung des Entwicklungsprozesses hat die Planstatt Senner einen Honorarvorschlag unterbreitet (siehe Anlage). In diesem Angebot ist der Projektablauf näher erläutert

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Planstatt Senner mit der Erstellung eines Masterplanes für den Uferbereich Wangen, entsprechend dem Angebot vom 21.05.2021.

### Raum für Notizen:

# Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bürgermeisteramt	AZ: 923.2	SB: Herr Schmid
Anlagen:		Drucksache: 114/2021

**Betreff:**  
**Kreditaufnahme 2021**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	<b>Beratungszweck:</b>
Gemeinderat	29.06.2021	8.	öffentlich	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € für die zu tätigenen Investitionen, insbesondere für Maßnahmen am Stift Öhningen vorgesehen.

Für die Fortführung des Innenausbau des gemeindlichen Teils zu Hotelzimmern und der Fertigstellung der Küche bedarf es neben den Zuschüssen des Landes auch einer anteiligen Kreditaufnahme für die Realisierung dieses Vorhabens.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € ist erforderlich, da Corona bedingt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts um rd. 800 T€ geringer ausfällt als noch in der Finanzplanung angenommen und ein Verkauf der Potentialflächen unter anderem auf Grund der noch andauernden Bürgerbeteiligung noch nicht realisiert werden konnte.

Der gemeindliche Teil des Stifts soll einer gewerblichen Nutzung durch einen Pächter zugeführt werden. Durch die KfW oder die L-Bank werden Projekte mit wirtschaftlichem Interesse nicht mit einem zinsvergünstigen Kredit gefördert.

Die Verwaltung hat deshalb mehrere Kreditinstitute zur Abgabe eines Kreditangebots aufgefordert. Der Kredit soll mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden. Die Zinsbindung muss mindestens 10 Jahre betragen. Eine Zinsbindung für die gesamte Laufzeit wurde ebenfalls angefragt. Der Mittelabruf soll zur Vermeidung von Verwahrensgelten bei zu hohem positivem Girokontostand in zwei Tranchen innerhalb des Jahres 2021 erfolgen. Die Möglichkeit der Sondertilgung wurde ebenfalls angefragt.

Die Kreditangebote werden am 29.06.2021 um 12 Uhr vorliegen. Eine entsprechende Tischvorlage mit der Auswertung der Angebote erhalten die Gemeinderäte in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss eines Kreditvertrags wird wie im Sachverhalt dargestellt mit dem günstigsten Anbieter zugestimmt und der Bürgermeister ermächtigt entsprechend dem Finanzrechnungsverlaufs den Kredit abzurufen.

**Raum für Notizen:**